

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Kerstin Celina

Abg. Kerstin Schreyer-Stäblein

Abg. Petra Guttenberger

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG)**

**(Drs. 17/4944)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. (CSU)**

**(Drs. 17/6017)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**

**(Drs. 17/6016)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**(Drs. 17/5299)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**(Drs. 17/5080)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen über das – abgekürzt gesprochene – Maßregelvollzugsgesetz haben gezeigt, dass es eine große Notwendigkeit für ein eigenes Gesetz gibt, das nicht nur partiell die vorläufige Unterbringung und die Therapie psychisch kranker Rechtsbrecher regelt. Aus meiner Sicht ist dieses Gesetz auch ein wichtiger Fortschritt, der für Rechtsklarheit sorgt. Einige Beispiele in der Vergangenheit haben das besonders deutlich gemacht. Es zeigt sich, dass wir uns hier sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie der Gewährung von Therapie auf der einen Seite und dem Schutzbedürfnis unserer Gesellschaft, unserer Bevölkerung, auf der anderen Seite entsprochen werden kann.

Trotz verschiedener Ansätze, die wir im federführenden Sozialausschuss festgestellt haben, sind wir uns in einigen Fragen grundsätzlich einig. Das betrifft die Notwendigkeit, über den bisherigen Artikel 28 des Unterbringungsgesetzes hinaus eine Gesetzeslücke zu schließen. Es gibt Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die feststellen, dass es hinsichtlich medizinischer Zwangsbehandlungen keine gesetzliche Grundlage gibt. Beschäftigungs- und Arbeitsstrukturen in der Forensik sind aufgrund aktueller Diskussionen zu definieren. Die Diskussion über die Unterbringung ist auch deshalb notwendig, weil es in der Vergangenheit Probleme und Defizite gegeben hat. Ich nenne nur den Namen von Herrn Mollath, wobei es hier nur mittelbare Auswirkungen gibt. Das sind nur drei herausragende Beispiele.

Deshalb sagen wir, sagt meine Fraktion vom Grundsatz her ein klares Ja zu diesem Gesetzentwurf, ein klares Ja zu einem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz. Verschiedene Entwicklungen sind dabei in besonderer Weise zu berücksichtigen. Eine früher häufiger diskutierte Privatisierung sogenannter Maßregelvollzugseinrichtungen kommt nicht in Betracht. Ich begrüße ausdrücklich, dass es eine neue Strukturierung der Mitwirkung in den Maßregelvollzugseinrichtungen geben muss und gibt und dass auch die Vollzugsgestaltung neu und hinreichend definiert werden muss.

Eine zentrale Kernfrage in diesem Zusammenhang ist die auch in den Grundsatzbestimmungen definierte Interessenabwägung zwischen einer umfassenden und möglichst auch niederschwelligen Therapie auf der einen Seite und den Sicherheitsbedürfnissen der gesamten Gesellschaft auf der anderen Seite, wenn es um psychisch kranke Rechtsbrecher geht. Die einstweilige Unterbringung bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Klar zu trennen ist – das zeigen uns auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung; darauf wird aber Kollegin Guttenberger von meiner Fraktion noch detaillierter eingehen – zwischen Strafvollzug und den Fragen der Unterbringung. Es gilt der Grundsatz, dass das Ob durch das Strafrecht bundesgesetzlich geregelt wird und das Wie, das heißt die Ausgestaltung, Ländersache ist. Ich darf nochmals auf den Spannungsbogen hinweisen, der eigentlich auch den Unterschied in der Herangehensweise zwischen den einzelnen Fraktionen aufzeigt. Personen, bei denen eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet wurde, werden vom Bundesgesetzgeber als Patienten angesehen, die der Hilfe und Behandlung bedürfen. Dies ist im Strafvollzugsgesetz geregelt. Diese Personen sind aber zugleich Straftäter, denen deshalb die Freiheit entzogen wird, weil bei ihnen Gefahr besteht, dass sie in Zukunft erhebliche rechtswidrige Taten wiederholen und begehen werden. Dies macht es erforderlich, während der Unterbringung Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vorzusehen.

Schließlich haben der Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung ähnlich wie der Strafvollzug das Ziel, die untergebrachten Personen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dies ist der grundsätzliche Aspekt der Resozialisierung. Hinsichtlich der Unterbringung und deren Zielsetzung kann man dabei auf die Regeln des Strafgesetzbuches hinweisen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Heilungsfähigkeit und eine Besserung möglich ist und keine Gefahr für die Allgemeinheit besteht.

Hinsichtlich der Unterbringung nach § 64 des Strafgesetzbuches ist die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen und sind die untergebrachten Per-

sonen von ihrem Hang zu heilen und die zugrunde liegende Fehlhaltung zu beheben. Das ist alles klar geregelt.

Der zweite Unterschied in der Beurteilung zwischen den Fraktionen besteht darin, dass das Gesetz in der Regel die heutigen und praktizierten Grundsätze des Maßregelvollzuges bestätigt. Ich sage ganz ausdrücklich: Wir können diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, nicht unter irgendeinen Generalverdacht stellen, sondern wir dürfen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in erster Linie auch in Bezirkseinrichtungen tätig sind, ein herzliches Dankeschön für ihre schwierige Arbeit sagen.

Die Trennung des Maßregelvollzugs vom Strafvollzug ist klar definiert. Auf die Situation besonderer Personengruppen wie Schwangere, Menschen mit Behinderung oder Mütter wird dabei auch besonders eingegangen. Auch die Aufnahmeverfahren führen zu einer deutlichen Verbesserung. Dass die Fachaufsicht für den Maßregelvollzug eine eigene Struktur erhält, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es ist naheliegend, dass diese im Zentrum Bayern Familie und Soziales angesiedelt ist, das in diesen Tagen übrigens sein zehnjähriges Jubiläum feiern durfte. An dieser Stelle möchte ich aber darauf hinweisen, dass das ZBFS einer erheblichen personellen Verbesserung bedarf, um seinen Aufgaben auch in diesem Zusammenhang nachkommen zu können. Wir sollten ganz klar sagen: Ja zu zusätzlichen Aufgaben, aber auch Ja dazu, dass die Arbeit des ZBFS stabilisiert wird, meine Damen und Herren.

In Artikel 51 des Gesetzentwurfs wird auf die Maßregelvollzugsbeiräte hingewiesen, die der JVA-Struktur entsprechen. Damit ist auch die Zuständigkeit geklärt.

Wir als CSU-Fraktion haben einen Änderungsantrag gestellt, der die Leitungsfunktion betrifft und besagt, dass Psychotherapeuten unter bestimmten Voraussetzungen auch die Leitung einer Maßregelvollzugseinrichtung übernehmen können sollen und dass auch der Stellenwert der ambulanten Therapieangebote, die von den Bezirken gefördert werden, entsprechend unterstrichen wird.

Die Änderungsvorschläge der Opposition waren zum Teil begrifflicher Art, haben aber auch die grundsätzlichen Unterschiede in der Herangehensweise, wie ich schon angesprochen habe, gezeigt. Deshalb sollten wir die Notwendigkeit und den Weg nicht bezweifeln, diesen Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Kollege Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lange haben wir auf einen Entwurf der Staatsregierung für ein Gesetz über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung gewartet, weil der Zustand, dass in Bayern der Vollzug der Maßregeln in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt bisher gesetzlich nur sehr rudimentär in Artikel 28 des Unterbringungsgesetzes geregelt ist, spätestens seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den Jahren 2011 und 2013 zur Zulässigkeit medizinischer Zwangsbehandlungen mit dem Ziel der Erreichung der Entlassungsfähigkeit nicht mehr haltbar ist und weil die Diskussion über den Maßregelvollzug und insbesondere über Fixierungen im Maßregelvollzug nicht mehr nur in Fachkreisen, sondern wegen mehrerer spektakulärer Fälle auch in der Öffentlichkeit zu Recht geführt wird.

Ganz neue Aktualität hat der Maßregelvollzug im Übrigen auch noch durch ganz erstaunliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit der sogenannten Modellbau-Affäre und einer ehemaligen Ministerin bekommen, die ausgerechnet für den Maßregelvollzug zuständig war. Auch das zeigt die Notwendigkeit, eine vernünftige gesetzliche Regelung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Der Gesetzentwurf ist längst überfällig und wäre an sich Anlass, auf die geschichtlichen Hintergründe der Maßregeln der Sicherung und Besserung aus dem Jahr 1933 einzugehen. Hierfür habe ich allerdings nicht die erforderliche Zeit.

Es geht um den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an Personen, die zwar eine rechtswidrige Tat begangen haben, wegen Schuldunfähigkeit und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des Strafgesetzbuches aber nicht bestraft werden können. Es geht nicht um die materiellen Voraussetzungen der Anordnung einer Maßregel. Hierfür ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Die entsprechende Problematik ist auf Bundesebene zu regeln. Zu erwarten ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen im Strafgesetzbuch für die Einweisung in die Psychiatrie deutlich verschärft werden und die Dauer der Unterbringung durch häufigere Überprüfungen und Begutachtungen während des Vollzugs verkürzt wird.

Ich glaube, wir sind uns einig: Ziel muss es sein, den rechtspolitischen Missstand zu beheben, dass die Zahl der Untergebrachten aufgrund der längeren Unterbringungsdauer ständig ansteigt, obwohl die Zahl der strafgerichtlichen Unterbringungsanordnungen in Bayern seit Jahren stabil ist bzw. nur geringfügig ansteigt. Meine Damen und Herren, hier geht es um neue Regelungen für einen Rechtsbereich, der gelegentlich und, wie ich meine, treffend als Dunkelkammer des Rechts bezeichnet wird. Viele Betroffene empfinden die Unterbringung als einen schwerwiegenderen Eingriff als eine Haftstrafe, da es für den Fall, dass keine Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, leichter ist, wieder aus dem Strafvollzug entlassen zu werden als aus einem psychiatrischen Krankenhaus.

Deshalb habe ich bereits in der Ersten Lesung gesagt, dass es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass nun endlich ein Gesetzentwurf zum Vollzug der Maßregeln vorliegt. Im Übrigen wird mit dem neuen Gesetzentwurf erstmals der Vollzug der einstweiligen Unterbringung nach § 126a StPO auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, wobei die

Frage im Raum bleibt, ob hierbei der Unschuldsvermutung ausreichend Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf genügt allerdings nicht den hochgespannten Erwartungen, die unter anderem bei einer Anhörung des Rechtsausschusses zu diesem Thema im Mai 2014 geäußert worden sind. Wie von vielen Verbänden im Rahmen der Anhörung kritisiert wurde, orientiert sich der vorliegende Gesetzentwurf zu stark an der bestehenden Vollzugspraxis. Der grundlegende Unterschied zwischen Maßregel- und Strafvollzug wird nicht durchgängig beachtet.

Das zeigt sich schon an der Definition der Ziele und Grundsätze des Maßregelvollzugs. In Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzentwurfs heißt es zum Beispiel, dass die untergebrachte Person auf ein "straffreies Leben" vorbereitet werden soll. Meine Damen und Herren, ich möchte dazu anmerken, dass man auch straffrei bleiben kann, wenn man schuldunfähig ist. Darum geht es beim Maßregelvollzugsgesetz gerade nicht. Der Bayerische Richterverein weist völlig zu Recht darauf hin, dass die untergebrachte Person gerade nicht bestraft worden ist, sodass das Ziel auch nicht lauten kann, sie auf ein straffreies Leben vorzubereiten, sondern auf ein Leben ohne Gefährlichkeit für die Allgemeinheit und darauf, dass sie künftighin keine rechtswidrigen Taten mehr begeht.

Meine Damen und Herren, die Oppositionsfraktionen haben sich erhebliche Mühe gemacht und umfangreiche Änderungsanträge eingereicht, die aber ohne nachvollziehbare Begründung allesamt, wie wir das gewohnt sind, abgelehnt worden sind. Meine Fraktion hat zum Beispiel vorgeschlagen, die Worte "untergebrachten Person" immer durch die Worte "Patientin" oder des "Patienten" zu ersetzen, wie das in anderen Bundesländern auch der Fall ist, und schon dadurch den Unterschied zum Strafvollzug zu verdeutlichen. Wir haben weiterhin vorgeschlagen, die beiden Vollzugsziele, nämlich Schutz der Allgemeinheit und Behandlung und Heilung der Patienten, gleichrangig nebeneinander zu stellen, anstatt, wie es im Gesetzentwurf der Staatsregierung heißt, die Heilung nur als ein weiteres Ziel zu bezeichnen.

Außerdem haben wir vorgeschlagen, den Angleichungsgrundsatz stärker zu betonen. Wir haben vorgeschlagen, dass Maßregelvollzugspatienten grundsätzlich in Einzelzimmern untergebracht werden sollen, wohl wissend, dass das nicht von heute auf morgen umzusetzen ist und dass es immer Fälle geben wird, in denen wegen der Suizidgefahr dafür gesorgt werden muss, dass mindestens zwei Patienten in einem Zimmer sind. Das alles wissen wir. Dennoch meinen wir, dass das Ziel einer Einzelzimmerunterbringung richtig ist.

Wir haben vorgeschlagen, dass der Besuch von Rechtsanwälten und Notaren sowie der Schriftverkehr mit Verteidigern nicht überwacht werden darf. Auf den Entzug oder die Beschränkung des Aufenthalts im Freien als Disziplinarmaßnahme soll verzichtet werden. Wir haben vorgeschlagen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung im Falle einer Fixierung unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der Fixierung, gestellt werden muss und dass der Begriff "Motivationsgeld" durch den Begriff "Arbeitsentgelt" ersetzt wird, und das aus ganz guten Gründen. Wir haben außerdem vorgeschlagen, dass für die Zuständigkeit der Maßregelvollzugseinrichtungen nicht nur der Wohnsitz entscheidend sein soll, sondern auch Spezialisierungen berücksichtigt werden sollten.

Schließlich haben wir vorgeschlagen, dass Patientenfürsprecher in den Maßregelvollzugseinrichtungen zusätzlich zu den Beiräten installiert werden sollen. Was wir für ganz wichtig halten: Dem Landtag soll jährlich über die Maßregelvollzugseinrichtungen berichtet werden. Forensisch-psychiatrische Ambulanzen sollen im Gesetz erwähnt und den Bezirken als Aufgabe übertragen werden. Diesbezüglich haben wir dem Änderungsantrag der CSU zugestimmt. Die CSU hat allerdings keine Veranlassung gesehen, bei unseren sachlich richtigen Anträgen wenigstens ein bisschen mitzustimmen.

Meine Damen und Herren, zu begrüßen ist zwar, dass in Artikel 6 versucht wird, den hohen Anforderungen der Rechtsprechung an die Zulässigkeit von Behandlungsmaßnahmen ohne eine Einwilligung der Betroffenen gerecht zu werden und dass in Arti-

kel 26 die Voraussetzungen der mechanischen Fixierung von Patienten definiert werden. Dennoch soll es auch weiterhin zulässig bleiben, Patienten mehrfach hintereinander, längstens für 24 Stunden, zu fixieren. Ob die neue Vorschrift geeignet ist, die bisher höchst unterschiedliche Fixierungspraxis in den einzelnen Kliniken auf möglichst niedrigem Niveau zu vereinheitlichen, muss sich zeigen. Richtig wäre es gewesen, dass diesbezüglich ebenfalls dem Landtag berichtet wird.

Meine Damen und Herren, gut ist, dass eine neue Fachaufsichtsbehörde vorgesehen ist und dass bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte gebildet werden. Dennoch bleibt der langersehnte Gesetzentwurf alles in allem hinter den Möglichkeiten zurück, ein modernes, in erster Linie auf die Behandlung und Heilung der Patienten ausgerichtetes Maßregelvollzugsgesetz zu schaffen. Die Dunkelkammer des Rechts wird ein bisschen heller, zugegeben, sie wird aber nicht aufgelöst.

Da Sie glauben, unsere in der Sache begründeten und wohlüberlegten Änderungsanträge allesamt ablehnen zu müssen und es nicht nötig zu haben, bei diesem wichtigen Gesetz alle Fraktionen einzubinden, haben Sie die Chance vertan, gemeinsam ein modernes Gesetz zu schaffen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Eine letzte Bemerkung: Selbstverständlich dankt auch meine Fraktion den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Maßregelvollzugseinrichtungen für ihre schwierige Arbeit, die sie Tag für Tag verrichten. Wir hoffen, dass sie mit diesem Gesetz ein vernünftiges Werkzeug bekommen, um es noch besser zu machen. Wir hätten uns dieses Gesetz noch besser vorstellen können. Aus diesem Grunde werden wir uns leider, wie gesagt, zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat Herr Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, wert Kolleginnen und Kollegen! Auf dem Filmfest in München wird eine Dokumentation über ein Thema gezeigt, das uns hier in den letzten Jahren beschäftigt hat und das für viel Aufregung gesorgt hat. Der Film heißt "Mollath – und plötzlich bist du verrückt". Der Fall Mollath ist ein trauriges Beispiel für den dringenden Reformbedarf nicht nur bei der Anordnung, Überprüfung und Fortdauer der Unterbringung, sondern auch beim konkreten Vollzug der Maßregel. Meine Damen und Herren, der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf ist eine längst überfällige Reform. Es ist gut, dass dieses Gesetz nun angepasst wird. Das ist heute ein Schritt in die richtige Richtung, aber nur ein kleiner Schritt. Wir hätten daraus etwas Größeres machen können.

Ich finde es schade, dass die vielen guten Vorschläge, die von den Kolleginnen und Kollegen etwa ab der Mitte dieses Hauses kamen, überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Wir hätten hier die Chance gehabt, gemeinsam ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das der Sache gutgetan hätte; denn es geht hier um kranke Menschen, die untergebracht worden sind, weil sie eine Gefährdung darstellen. Diesem Hause wäre es gut angestanden, wenn die Fraktionen aufeinander zugegangen wären, anstatt sich im Parteiengeplänkel auseinanderzuidividieren.

Wenn die andere Seite dieses Hauses zumindest in kleinen Schritten auf uns zugegangen wäre, um einen Konsens zu finden, wäre dies ein Zeichen gewesen. Die Chance, bei diesem Thema ein kräftiges Zeichen zu setzen, wurde leider vertan. Ein kleiner Schritt wäre zum Beispiel die Änderung der Begrifflichkeit gewesen, sodass künftig nicht mehr von "untergebrachten Personen" sondern von "Patienten" gesprochen wird; denn um solche handelt es sich. Darauf hätte man sich leicht einigen können; denn der Begriff wirkt sich sehr stark auf das Gesetz und dessen Geist aus. Es geht um hilfsbedürftige Menschen, die therapiert und geheilt gehören. An dieser Stelle hätte man mit Begriffen schon viel tun können. Der Bayerische Richterverein kritisiert, dass es in diesem Gesetz nicht um einen behandlungsorientierten Vollzug, sondern

um ein Wegsperrern geht. Wenn man schon nicht auf uns hört, hätte man zumindest auf die bayerischen Richterinnen und Richter hören können.

Deshalb haben wir als Fraktion FREIE WÄHLER eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt. Mit den Anträgen wollten wir die Rechte der Untergebrachten, der Patienten, stärken. Die Besuchsdauer soll erweitert werden. Wir haben vor allem einheitliche Dokumentationsstandards gefordert, um Maßnahmen im Nachhinein nachvollziehen zu können. Die überlangen und schändlichen Fixierungen über 60 Tage, zum Beispiel in Taufkirchen, wurden bereits angesprochen. Mit einheitlichen Dokumentationsstandards könnte besser nachgeprüft und nachgeschaut werden.

Es wurde von "Dunkelkammer des Rechts" gesprochen. Wir wollen die Forensik nicht unter Generalverdacht stellen. Wir wollen Licht in die Dunkelkammer des Rechts hineinbringen. Wir brauchen ein wachsames Auge, damit kein Missbrauch entstehen kann.

Wir haben weiter gefordert, auf Landesebene eine Ombudsstelle einzurichten, an die man sich wenden kann. Die Ombudsstelle soll sich für die Patienten einsetzen. Außerdem haben wir gefordert, die Zwangsmaßnahmen einheitlich und zentral zu erfassen und eine einheitliche Dokumentation der Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Der Ombudsmann ist gegenüber dem Landtag berichtspflichtig, damit wir wissen, was geschieht. Die Rechte der einstweilig untergebrachten Personen müssen ebenfalls gestärkt werden. Für diese gilt generell eine Unschuldsvermutung. Deshalb muss man an die Sache anders herangehen.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es hätte ein großer und guter Schritt werden können. Dass das nicht geschehen ist, bedauern wir. Gemeinsam hätten wir mehr machen können. Immerhin hat die CSU-Fraktion in ihrem Änderungsantrag den dringenden Reformbedarf und die Forderung des Bayerischen Bezirkstags nach Verankerung der forensisch-psychia-

trischen Ambulanz berücksichtigt. Das ist ein bisschen was. Nach unserer Ansicht ist das jedoch nicht genug.

Zu den Änderungsanträgen der SPD und der GRÜNEN werden wir uns enthalten müssen. Im Änderungsantrag der SPD gibt es zwar viele deckungsgleiche Punkte, aber ein wesentlicher Punkt, die Einführung einer Ombudsstelle, ist leider nicht enthalten. Im Entwurf der GRÜNEN sind sehr viele sinnvolle und gute Vorschläge enthalten. Bei einigen Punkten befürchten wir jedoch die Einführung von Doppelstrukturen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen und uns bei den Änderungsanträgen enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gustl Mollath, Roland Steigerwald – zwei Namen, die die Republik jetzt kennt. Das sind zwei Namen von Menschen, die im bayerischen Maßregelvollzug als psychisch kranke Straftäter verurteilt und untergebracht wurden. Auf diese Personen möchte ich heute und hier nicht näher eingehen, obwohl ihre Geschichten generell immer wieder erzählt werden sollten, um etwas mehr Licht in den Maßregelvollzug zu bringen. Eines ist beiden gemeinsam: Sie haben die Tür zum Maßregelvollzug ein Stück weit aufgemacht und den Menschen in Bayern und ganz Deutschland gezeigt, dass es mitten in Bayern eine Welt gibt, die verschlossen ist und in die wir bisher keinen Einblick hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Welt, in der kranke Straftäter untergebracht werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat nun endlich den Mut gehabt, einen Entwurf zum Maßregelvollzugsgesetz vorzulegen. Das ist ein Gesetz, das nicht nur wir GRÜNE,

sondern vor allem diejenigen, die wissenschaftliche und berufspraktische Erkenntnisse haben, schon seit Jahren gefordert haben, um endlich verfassungskonforme und für alle Beteiligten nachvollziehbare Rechtsgrundlagen für den Maßregelvollzug zu bekommen.

Frau Staatsministerin Müller nannte den Gesetzentwurf in der Ersten Lesung im Parlament einen modernen und für die anderen Länder richtungweisenden Entwurf, dessen Hauptanliegen die Resozialisierung straffällig gewordener, psychisch kranker oder suchtkrank Menschen sei. Die untergebrachten Menschen sollten geheilt und wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Ein Gesetz, das die Kranken nicht einmal als krank bezeichnet, ist sicher nicht so modern und richtungweisend, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es uns weismachen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Faktisch werden in diesem Gesetz nur die allernotwendigsten Regelungen getroffen. Nach wie vor steht der ordnungspolitische Aspekt im Vordergrund. Andere Themen, die schon längst hätten angegangen werden sollen, werden nicht angegangen. Ausreichende Vorschriften zu individuellen Therapieangeboten, zur Qualitätssicherung, zu unabhängigen Beschwerdestellen, zu unangemeldeten Besucherkommissionen und zur Finanzierung forensischer Ambulanzen fehlen. Sie sind mit diesem Gesetzentwurf nicht richtungweisend, sondern hinken hinterher. Von Ihrer Fraktion hätte ich mir mehr Mut gewünscht, die von mir und den Kollegen genannten Themenfelder anzugehen. Ich hätte mir von Ihrer Fraktion mehr Mut gewünscht, Änderungsvorschläge von den Oppositionsfraktionen offen zu diskutieren und diese zumindest teilweise zu übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch inzwischen ebenso gut wie wir, welche Mängel die bisherigen Regelungen aufweisen. Klare Regelungen, bis wann ein Behandlungsplan aufgestellt werden muss, fehlen. Roland Steigerwald befindet sich seit 20 Jahren in der Psychiatrie, hat aber erst seit dem Jahr 2014 einen Behand-

lungsplan, das heißt seit gerade einmal einem Jahr. Wie will man denn heilen, wenn man keinen Plan hat, zumindest keinen Behandlungsplan?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie als Mitglieder der Regierungsfraktion, die diesem Gesetzentwurf heute zustimmen werden, dass Sie die gezielte Heilung und Resozialisierung der Patienten optimal unterstützen können, wenn Sie nach wie vor Regelungen für mehr Transparenz blockieren? Warum sperren Sie sich so vehement dagegen, ein Melderegister für Zwangsmaßnahmen einzuführen? Ein Melderegister für Zwangsmaßnahmen tut niemandem weh, Zwangsmaßnahmen hingegen verursachen Schmerzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Nein, am Ende. – Mit einem Register für Zwangsmaßnahmen wird einfach nur klar, warum in einigen Einrichtungen keine oder nur wenige und in anderen Einrichtungen mehr Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden. Liegt das am Personalstand und an Deeskalationsmaßnahmen? Welche positiven Beispiele können Schule machen? Um Dinge zu verändern, muss man die Fakten kennen. Sie wollen die Fakten gar nicht erst wissen, sondern verharren in alten Denkmustern. Ich möchte betonen: Ein Melderegister für Zwangsmaßnahmen ist eine Hilfe und keinesfalls – das betone ich – ein Generalverdacht.

Die Presse hat wiederholt von Fällen berichtet, in denen Menschen tagelang fixiert wurden. Wollen Sie sich erneut von zufälligen Presserecherchen weiter zum Handeln treiben lassen, anstatt aufgrund eigener Erkenntnisse und Datenerhebungen zu agieren? Ich versichere Ihnen: Wenn wir nicht mehr Transparenz schaffen, werden wir in den nächsten Jahren weitere Fälle wie Gustl Mollath erleben und weitere Untersu-

chungsausschüsse wie den Untersuchungsausschuss "Modellbau" durchführen müssen. Erst durch Verstecken und Verschweigen werden Skandale wie diese möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sicherheit der Allgemeinheit ist am besten durch Heilung zu erreichen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Dazu gehören auch ein Rechtsanspruch auf Vollzugslockerung, auf Außenkontakte, auf Vorbereitung einer Entlassung, die nicht nur bei Gustl Mollath, sondern auch bei vielen anderen nicht optimal funktioniert haben. Wir reden davon, Menschen zu resozialisieren, die eben nicht in ein weiches Netz sozialer Kontakte fallen, sondern die sich schon oft vor ihrer Einlieferung in den Maßregelvollzug aufgrund ihrer psychischen Erkrankung von der Gesellschaft um sie herum entfernt haben. Genau ihnen muss überall in Bayern ein gleich hoher Standard bei der Hilfe nach einer Entlassung zuteilwerden.

Deshalb haben wir mit unserem Änderungsantrag gefordert, forensische Ambulanzen unabhängig von der Haushaltsentwicklung künftiger Jahre sicherzustellen; denn eine gute forensische Nachsorge ist unbestritten eine wesentliche Voraussetzung für die Eingliederung in die Gesellschaft und zur Minimierung der Rückfallquote. Sie darf nicht davon abhängig sein, wo und wann ein Mensch in Bayern entlassen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnliches gilt für die individuelle Therapie. Es geht eben nicht nur um die reine Unterbringung, es geht um Therapie und Heilung. In der Onkologie reden wir immer mehr von individuellen Therapien, weil wir erkennen, dass Menschen wegen der jeweiligen genetischen Disposition unterschiedlich auf Medikamente und Behandlungsmethoden reagieren.

Für einen besseren Behandlungserfolg bei psychisch erkrankten Menschen sind außer einem verstärkten Mitspracherecht über die Form der Therapie auch das Umfeld, die Umsetzung der Grundrechte der Patienten, die Ermöglichung von Besuchen

und Kontakten und die Art, wie diese Kontakte nach außen ermöglicht werden, wichtig. Um den Behandlungserfolg zu gewährleisten, ist auch eine Beschäftigung, eine adäquate Arbeitstherapie, erforderlich. Das wissen wir nicht erst seit der Aussage von Roland Steigerwald vor dem Untersuchungsausschuss in der vorletzten Woche, für den ein zwanzig Jahre langes Kleben von Tüten unvorstellbar gewesen wäre.

Ob eine adäquate Arbeitstherapie zu einer tatsächlichen Entlassung beitragen kann, ist letztlich gar nicht so wichtig. Schon wenn die Arbeitstherapie dazu beiträgt, den Patienten in der Maßregelvollzugsanstalt einzugliedern, seinen Arbeitstag zu strukturieren und seine Konzentrationsfähigkeit zu trainieren, trägt sie zur Sicherheit des Personals und der anderen untergebrachten Personen in den Maßregelvollzugsanstalten bei.

Die Patientinnen und Patienten, die arbeiten, sollten für ihre Arbeit aber auch ein angemessenes Arbeitsentgelt erhalten. Sie, Herr Unterländer, haben im Sozialausschuss argumentiert, es sei die Frage, ob es in jeder Maßregelvollzugsanstalt notwendig sei, Beschäftigung vorzuhalten. Außerdem sei dies faktisch häufig nicht möglich, deshalb lehne die CSU diese Forderung ab. Da sage ich nur: Machen Sie es möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe einige Punkte genannt, in denen der vorliegende Gesetzentwurf verbesserungsfähig ist. Dass diese Vorschläge heute alle nicht aufgenommen werden, ist Fakt. Vielleicht denken Sie aber spätestens bei der nächsten Pressemeldung zum Maßregelvollzug noch einmal über unsere Anregungen nach. Ich versichere Ihnen, unsere Tür bleibt offen für einen weiteren Dialog, wie es schon die Kanzlerin diese Woche in einem anderen Zusammenhang sagte.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Schreyer-Stäblein hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU):** Frau Kollegin Celina, ich wüsste ganz gerne, woher Sie wissen, dass Herr Steigerwald erst ab 2014 einen Therapieplan hatte. Sie sind nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses. Ich habe im Gegensatz zu Ihnen die Unterlagen gelesen, und das ist objektiv falsch. Wir können über alle anderen Ausführungen diskutieren. Aber das ist objektiv falsch. Deshalb wüsste ich gerne, woher Sie diese Information haben. Ich hoffe, dass der Rest Ihrer Rede mehr Wahrheitsgehalt hatte.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Liebe Frau Kollegin, das ist meine Information aus dem Untersuchungsausschuss.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Die ist aber falsch!)

Die anderen Mitglieder, die hier sind, können sich gerne melden und zu Ihrer Unterhaltung beitragen. Ich versichere Ihnen, der Rest meiner Rede war ebenfalls wahrheitsgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächste hat nun Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz wird die bisher punktuelle Regelung im bayerischen Unterbringungsgesetz abgelöst. Mit diesem Gesetz werden Transparenz und endlich ein sicheres rechtliches Fundament geschaffen, um zum einen bestmöglich die Bevölkerung zu schützen – das ist der sicherheitsrechtliche Aspekt -, um zum anderen die untergebrachte Person in medizinischer und therapeutischer Hinsicht unterstützen zu

können. Von ganz besonderer Bedeutung – das sage ich jetzt aus der Sicht des Verfassungsausschusses – ist dabei nicht nur diese Transparenz, sondern für uns war es auch wichtig, dass Maßnahmen, die gegen den Willen des Patienten durchgeführt werden, auch eine klare rechtliche Grundlage bekommen.

Herr Schindler, Sie haben es vorher angesprochen. Ein wichtiges Thema ist dabei immer die Fixierung. Allerdings teile ich Ihre Einschätzung nicht. Der Artikel 26 sieht ganz klar einen Richtervorbehalt vor, sodass immer eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme stattfindet. Ich verstehe auch nicht, warum man jetzt den Strafvollstreckungskammern ein gewisses Misstrauen entgegenbringt. Der Richtervorbehalt ist eine wesentliche Verbesserung. Damit können die Meldungen, die uns alle erschreckt haben, wenn sie in den Medien erschienen sind, ein für alle Mal ad acta gelegt werden, weil eine ganz klare richterliche Überprüfung stattfindet. Auch alle anderen Zwangsmaßnahmen unterliegen einer richterlichen Überprüfung. Auch das war für uns von ganz besonderer Wichtigkeit.

Fortan ist auch klar geregelt, wer die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen führt. Mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales, das nicht nur beratend tätig wird, sondern auch kontrolliert und damit Vollzugsdefiziten entgegenwirkt, haben wir die Fachaufsicht in diesem Gesetz auf den Weg gebracht.

Uns war es auch wichtig, dass es einen Ansprechpartner, vergleichbar den Anstaltsbeiräten in den Justizvollzugsanstalten, gibt, nämlich den Maßregelvollzugsbeirat. Auch das war für uns von besonderer Bedeutung, um bei der Therapie, die natürlich im Mittelpunkt steht, und auch beim Schutz der Bevölkerung in gewisser Weise einen Ansprechpartner für Angehörige und andere zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz gerne zustimmen, weil es die bisher bestehende Rechtslage wesentlich verbessert und einen optimalen Ausgleich zwischen dem Sicherheitsbedürfnis auf der einen Seite – bei den untergebrachten Personen

handelt es sich um Straftäter – und andererseits dem Anspruch der untergebrachten Personen auf medizinisches und therapeutisches Wirken zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat nun Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Ich darf ihm gleichzeitig alles Gute für sein neues Amt wünschen. Bitte schön.

**Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank für die guten Wünsche und ein "Grüß Gott" in dieser neuen Position.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dem Entwurf eines Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes hat die Bayerische Staatsregierung ein gutes, modernes und nach unserer Überzeugung auch für alle Länder richtungsweisendes Gesetz für den Vollzug von strafgerichtlich angeordneten Maßregeln der Besserung und der Sicherung vorgelegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es geht uns gar nicht darum, jemandem etwas weiszumachen. Es geht darum, eine rechtlich stabile und planungssichere Grundlage für den Maßregelvollzug vorzulegen. Genau dies wird heute mit der Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs gemacht.

Um was geht es? Was sind die Hauptanliegen des Gesetzes? - Erstens wollen wir im Interesse der Untergebrachten und in der Verantwortung für sie eine gute Qualität der Therapie und der Resozialisierung gewährleisten. Wir wollen zweitens die bestmögliche Sicherheit zum Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Wir wollen drittens im Interesse der Untergebrachten und der Beschäftigten ein bestmögliches Maß an Transparenz und Rechtssicherheit im Maßregelvollzug erreichen.

Lassen Sie es mich kurz zusammenfassen: Die erste wichtige Säule ist die Qualität. Der Gesetzentwurf gewährleistet – Kollegin Guttenberger hat dies deutlich gemacht –

für die betroffenen untergebrachten Personen eine hohe Qualität der Therapie. Sie reicht von der Behandlung ihrer Erkrankung über Beschäftigungs- und Arbeitstherapie bis hin zur Sporttherapie. Jede untergebrachte Person hat einen gesetzlich verankerten Therapieanspruch. Ich möchte das noch einmal betonen: Jede untergebrachte Person hat einen gesetzlich verankerten Therapieanspruch. Dies ist in dieser Deutlichkeit und Klarheit neu.

Wichtig ist uns, dass wir in Bayern einen menschlichen Maßregelvollzug gewährleisten. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass der Gesetzentwurf die Belange von besonderen Personengruppen auch besonders berücksichtigt. Was meinen wir damit? - Zum Beispiel gibt es spezielle Regelungen für schwangere Frauen, für Personen, die gemeinsam mit ihren Kindern untergebracht werden, und für junge untergebrachte Personen. Derzeit befindet sich die Jugendforensik in Regensburg im Bau, die jungen Menschen besonders gerecht werden soll. Qualität gibt es aber nur, wenn sie auf Dauer gewährleistet ist. Deshalb legen wir auf die Qualitätssicherung des Maßregelvollzugs besonderen Wert. Ich darf hier zwei Punkte besonders erwähnen:

Erstens. Um die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug zu verstärken und aktiv zu gestalten, wollen wir beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eine neue Fachaufsichtsbehörde über den Maßregelvollzug in Bayern etablieren. Wir konnten vor zwei Tagen – etliche Kollegen waren dabei – den 10. Geburtstag des ZBFS begehen. Dabei hatte diese Thematik eine besondere Bedeutung. Der Standort Nördlingen wurde dafür ausgewählt. Derzeit laufen die Maßnahmen, um die Fachaufsicht am Standort Nördlingen aufzubauen. Mit der neuen, verstärkten Fachaufsicht wollen wir sicherstellen, dass diese auch präventiv und beratend tätig werden kann. Ich denke, dass die Qualität und die bewährte Arbeit des Zentrums Bayern Familie und Soziales eine gute Grundlage dafür bilden, dort die Fachaufsicht, die Kontrolle, aber auch die präventive Beratung anzusiedeln.

Zweitens. Wir wollen Maßregelvollzugsbeiräte einrichten. An den 14 bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen sollen Beiräte eingeführt werden. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, dies ist für mich ein ganz entscheidender Punkt. Ich durfte zusammen mit dem Kollegen Güller zehn Jahre Anstaltsbeirat in Augsburg sein. Genau dies stand bei der Einrichtung der Beiräte im Maßregelvollzug Pate. Ein Beirat arbeitet vor Ort, kennt die Verantwortlichen vor Ort und pflegt die Beziehungen vor Ort. Ein Beirat kann hier viel erreichen, auch und gerade unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in Bezug auf Transparenz und das Öffnen dieser Bereiche, Kollege Schindler, Sie haben es angesprochen.

Die zweite Säule betrifft die Sicherheit. Gerade mit Blick auf die Forderungen der Opposition ist mir eines besonders wichtig, meine Damen und Herren: Der Sicherheit des Maßregelvollzugs kommt eine große Bedeutung zu. Es handelt sich um kranke Personen, die straffällig geworden sind und von Strafgerichten in den Maßregelvollzug eingewiesen worden sind. Daher gilt es auf der einen Seite zu Recht, die Bevölkerung zu schützen. Auf der anderen Seite geht es darum, diese Personen auf ein künftig straf-freies Leben vorzubereiten. Ich glaube, dies kommt im Gesetz gut zum Ausdruck.

Die dritte Säule umfasst Rechtssicherheit und Transparenz. Mit dem Gesetzentwurf stellen wir den Maßregelvollzug – dies ist notwendig und ist die Basis – auf ein sicheres, transparentes rechtliches Fundament. Diese rechtliche Grundlage, dieses rechtliche Fundament, diese rechtliche Basis zu garantieren und festzulegen, ist gerade im Rechtsstaat ein äußerst wichtiger Aspekt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit kommen wir – Kollege Schindler hat es ausgeführt, Kollege Unterländer hat es deutlich gemacht – den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts insbesondere in der Rechtsprechung der Jahre 2011 und 2012 nach. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren insbesondere im Bereich Fixierungen und Zwangsbehandlungen im Maßregelvollzug gesetzgeberische Festlegungen eingefordert. Diese kommen in dem vorliegenden Gesetz entsprechend zum Ausdruck.

Zum anderen bringt die detaillierte Regelung den Untergebrachten selbst, ihren Familien, ihren Angehörigen und den in den Einrichtungen Beschäftigten eine rechtssichere Grundlage für das Arbeiten, auch für die Besucher. Sie sollen und müssen genau wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben und welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen – Stichwort Richtervorbehalt – notwendig und zulässig sind.

Bei all dem gilt: Wir wollen an den bewährten Strukturen des Maßregelvollzugs in Bayern festhalten. Das heißt insbesondere, dass die Bezirke auch künftig die Träger des Maßregelvollzugs sind. Ihnen ist diese Aufgabe seit Langem übertragen. Sie nehmen diese Aufgabe selbst oder mittels ihrer Kommunalunternehmen in enger Verzahnung mit dem Kostenträger, dem Freistaat, verantwortlich und engagiert wahr. An dieser Stelle sage ich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ehrliches und herzliches Danke, die in diesem schwierigen Bereich engagiert und verantwortlich mit den Menschen umgegangen sind, die Menschen betreut haben und den Maßregelvollzug bislang vollzogen haben, ein herzliches Danke hier von diesem Platz, aus diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, dies ist einen Applaus wert. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz bringt Rechtssicherheit und Transparenz für die untergebrachten Menschen sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug. Wir legen dieses Gesetz jetzt nach intensiver Anhörung aller Experten und Verbände, der Träger und der verschiedenen Ausschüsse vor, nachdem es im Januar dieses Jahres eingebracht worden war. Ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Er ist gut und wichtig und hilft den Menschen im Maßregelvollzug ganz entscheidend.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/4944

(Unruhe)

- ich bitte doch um etwas Ruhe – sowie die Änderungsanträge von den Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/6017, der SPD auf Drucksache 17/6016, der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/5299 und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5080 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf der Drucksache 17/7253 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/6016, 17/5299 und 17/5080 abzustimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugrunde legen? – Dies ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Maßgabe, dass Artikel 35 Absatz 2 eine neue Fassung erhält. Dem Artikel 48 Absatz 1 und dem Artikel 49 Absatz 2 ist jeweils ein neuer Satz 2 angefügt. In Artikel 49 erhält Absatz 3 eine neue Fassung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des

federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass bei Artikel 53a in den Absätzen 2 und 3 die bisherigen Zitierhinweise den letzten Änderungen des Gesetzes- und Verordnungsblatts vom Mai und Juni angepasst werden. Ergänzend schlägt er vor, dass in Artikel 54 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2015" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Juli 2015" eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7253.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Gegenstimmen von den FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung – Bayerisches Maßregelvollzugs-gesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6017 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich führe jetzt Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 1 durch, zunächst die einfache Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2412. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag

nun zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse die namentliche Abstimmung zum Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/2630 durchführen und gebe Ihnen dafür fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung beginnt jetzt.

Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 14.42 bis 14.47 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt. Ich bitte darum, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe)

- Bitte nehmen Sie wieder Platz.